

Gemeinde Moormerland

Die Bürgermeisterin



Damen und Herren
Mitglieder Finanzausschuss
der Gemeinde Moormerland

Telefon 04954 / 801 - 0
Telefax 04954 / 801 - 111
E-Mail info@moormerland.de
Internet: www.moormerland.de

Moormerland, 06.04.2021

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich lade Sie ein zu einer Hybrid-Sitzung des *Finanzausschusses* (Finanz-10-18) am

Dienstag, 20.04.2021 um 18:00 Uhr
Sitzungsraum des Rathauses, Theodor-Heuss-Str. 12, 26802 Moormerland.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung gem. § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Form einer Videokonferenztechnik (Hybrid-Sitzung) stattfindet. Die Mitglieder des Ausschusses haben somit die Möglichkeit, sich per Videotechnik zuzuschalten.

Bei direkter Teilnahme besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Wer gesundheitlich dazu in der Lage ist, möge bitte eine FFP2 Maske tragen. Aufgrund der Corona-Pandemie steht für Zuhörer*innen nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung. Die Vergabe der Sitzplätze an die Zuhörer*innen erfolgt vor Ort im Windhundverfahren.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften
- 4.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.04.2021
- 4.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2021
5. Richtlinie der Gemeinde Moormerland für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (DS-10-869)
6. Haushalt 2021
- 6.1 Wiederaufnahme der Haushaltsberatungen 2021 (DS-10-813)
Antrag SPD-Fraktion
- 6.1.1 Beantwortung der Anfragen zum Antrag durch die Verwaltung
- 6.1.2 Erläuterung der Einsparungen durch die SPD-Fraktion
- 6.2 Präsentation des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung
- 6.3 Beratung der Ergebnisse

- 6.3.1 Ortsräte
- 6.3.2 Fachausschüsse
- 6.3.3 Erhöhung des Ansatzes für Spielplätze sowie Umbau der Spielplätze zu Mehrgenerationenplätze (DS-10-773)
Antrag SPD-Fraktion
- 6.4 Beratung vorliegender Anträge aus 2020
hier: Anträge, die lt. Ergebnisse Finanzausschuss vom 03.11.2020 zum Haushalt 2021 zu beraten sind
- 6.4.1 Anträge zum Haushalt 2020 (DS-10-605
4. Ergänzung)
- 6.5 Anträge zum Haushalt 2021 (DS-10-752)
- 6.6 Investitionsplanung
- 6.7 Stellenplan
- 7. Mitteilungen/Anfragen
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin

Stöhr

Herr Alwin Fuhs

Drucksache	Gemeinde Moormerland
- öffentlich -	
DS-10-869	

Moormerland, den 04.03.2021

Beratungsfolge	Datum	Beratungsergebnis
Finanzausschuss	08.04.2021	
Finanzausschuss	13.04.2021	
Verwaltungsausschuss	14.04.2021	
Finanzausschuss	20.04.2021	
Gemeinderat	22.04.2021	

Richtlinie der Gemeinde Moormerland für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Moormerland beschließt nachfolgende Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG:

Richtlinie der Gemeinde für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576)

**§1
Anwendungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Umschuldung von Krediten (§120 Abs. 1 NKomVG). Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§122 NKomVG) bleibt unberührt.

I. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§2 Definition

Kredite im Sinne dieses Abschnittes sind das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel (§60 Nr. 32 KomHKVO) zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§3 Kreditaufnahme

(1)
Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§111 Abs. 6 NKomVG).

(2)
Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung vom Rat beschlossenen

und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten oder bestätigten Gesamtbetrag. Daneben ist eine Kreditaufnahme auch in den Fällen des §116 Abs. 2 NKomVG oder noch bestehender Ermächtigungen aus Vorjahren nach §120 Abs.3 NKomVG zulässig.

(3)

Es sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Vor der Annahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.

(4)

Die Kreditlaufzeit soll auf die Refinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit unter den Bedingungen des Gesamtdeckungsprinzips abgestellt sein. Dies gilt auch für Art und Umfang der Tilgung.

§4

Ergänzende Anforderungen an Kreditverträge

(1)

Der Gemeinde sollen als Schuldnerin in den Kreditverträgen mindestens die gleichen Kündigungsrechte wie dem Kreditgeber zustehen. In der Regel sollen Kündigungsrechte auf den Fall des vertragswidrigen Verhaltens und auf fest terminierte Zinsanpassungen beschränkt werden. **Der Ausschluss des Kündigungsrechts durch die Gemeinde oder die Vereinbarung einseitiger Kündigungsrechte ist möglich, wenn sich daraus für die Gemeinde Moormerland ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.**

(2)

Ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen anderen abzutreten, **soll grundsätzlich** nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen. **Ein Ausschluss ist möglich, wenn sich daraus für die Gemeinde Moormerland ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.**

§5

Kreditsicherungsverbot

Für die Aufnahme von Krediten dürfen keine Sicherheiten bestellt werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat. Die Bestellung von Sicherheiten bedarf die Zulassung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§120 Abs. 7 NKomVG).

§6

Fremdwährungskredite

Fremdwährungskredite dürfen nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat.

§7

Unterrichtung

Der Finanzausschuss ist im Rahmen des Berichtswesens über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit.

II. Kredite für Umschuldung

§8 Definition

Eine Umschuldung ist die Rückzahlung eines Kredites durch Aufnahme eines neuen Kredites, in der Regel bei einem anderen Kreditgeber; Wesensmerkmal ist der Abschluss eines neuen Kreditvertrages.

§9 Anforderungen

(1)

Auf Umschuldungen finden §3 Abs. 3 sowie die §§ 4 bis 7 entsprechende Anwendung.

(2)

Durch Umschuldungen darf die Kreditlaufzeit nicht künstlich verlängert werden, soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen.

III. Zuständigkeit - Inkrafttreten

§10 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister.

§11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit der Beschlussfassung in Kraft. Die vom Rat am **02.05.2012** beschlossene Richtlinie tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Begründung:

In §120 Abs. 1 verpflichtet das NKomVG die Kommunen zum Erlass einer Richtlinie über die Aufnahme von Krediten. Grundlage der zur Beschlussfassung vorgelegten Richtlinie ist eine gemeinsam vom Städte- und Gemeindebund sowie des Landkreistag herausgegebene Empfehlung. Mit der Anpassung wird die Generierung günstigerer Konditionen auf dem Kreditmarkt ermöglicht.

Die Bürgermeisterin

Anlage(n):

1. Synopse Kreditrichtlinie

Synopse Krediterlass

Gültige Richtlinie	Entwurf
<p>Der Rat der Gemeinde Moormerland beschließt nachfolgende Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG: Richtlinie der Gemeinde für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576)</p>	<p>Der Rat der Gemeinde Moormerland beschließt nachfolgende Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG: Richtlinie der Gemeinde für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576)</p>
<p>§1 Anwendungsbereich</p> <p>Diese Richtlinie gilt für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme sowie für die Umschuldung von Krediten (§120 Abs. 1 NKomVG). Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§122 NKomVG) bleibt unberührt.</p>	<p>§1 Anwendungsbereich</p> <p>Diese Richtlinie gilt für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme sowie für die Umschuldung von Krediten (§120 Abs. 1 NKomVG). Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§122 NKomVG) bleibt unberührt.</p>
<p>I. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</p> <p>§2 Definition</p> <p>Kredite im Sinne dieses Abschnittes sind das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel (§59 Nr. 32 GemHKVO) zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.</p>	<p>I. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</p> <p>§2 Definition</p> <p>Kredite im Sinne dieses Abschnittes sind das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel (§60 Nr. 32 KomHKVO) zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.</p>
<p>§3 Kreditaufnahme</p> <p>Abs.1 Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§111 Abs. 6 NKomVG).</p> <p>Abs.2 Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung vom Rat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten</p>	<p>§3 Kreditaufnahme</p> <p>Abs.1 Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§111 Abs. 6 NKomVG).</p> <p>Abs.2 Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung vom Rat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten</p>

<p>oder bestätigten Gesamtbetrag. Daneben ist eine Kreditaufnahme auch in den Fällen des §116 Abs. 2 NKomVG oder noch bestehender Ermächtigungen aus Vorjahren nach §120 Abs.3 NKomVG zulässig.</p> <p>Abs.3 Es sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Vor der Annahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.</p> <p>Abs.4 Die Kreditlaufzeit soll auf die Refinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit unter den Bedingungen des Gesamtdeckungsprinzips abgestellt sein. Dies gilt auch für Art und Umfang der Tilgung.</p>	<p>oder bestätigten Gesamtbetrag. Daneben ist eine Kreditaufnahme auch in den Fällen des §116 Abs. 2 NKomVG oder noch bestehender Ermächtigungen aus Vorjahren nach §120 Abs.3 NKomVG zulässig.</p> <p>Abs.3 Es sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Vor der Annahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.</p> <p>Abs.4 Die Kreditlaufzeit soll auf die Refinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit unter den Bedingungen des Gesamtdeckungsprinzips abgestellt sein. Dies gilt auch für Art und Umfang der Tilgung.</p>
<p>§4 Ergänzende Anforderungen an Kreditverträge</p> <p>Abs.1 Der Gemeinde sollen als Schuldnerin in den Kreditverträgen mindestens die gleichen Kündigungsrechte wie dem Kreditgeber zustehen. In der Regel sollen Kündigungsrechte auf den Fall des vertragswidrigen Verhaltens und auf fest terminierte Zinsanpassungen beschränkt werden.</p> <p>Abs.2 Ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen anderen abzutreten, darf nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen.</p>	<p>§4 Ergänzende Anforderungen an Kreditverträge</p> <p>Abs.1 Der Gemeinde sollen als Schuldnerin in den Kreditverträgen mindestens die gleichen Kündigungsrechte wie dem Kreditgeber zustehen. In der Regel sollen Kündigungsrechte auf den Fall des vertragswidrigen Verhaltens und auf fest terminierte Zinsanpassungen beschränkt werden. Der Ausschluss des Kündigungsrechts durch die Gemeinde oder die Vereinbarung einseitiger Kündigungsrechte ist möglich, wenn sich daraus für die Gemeinde Moormerland ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.</p> <p>Abs. 2 Ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen anderen abzutreten, soll grundsätzlich nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen. Ein Ausschluss ist möglich, wenn sich daraus für die Gemeinde Moormerland ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.</p>
<p>§5 Kreditsicherungsverbot</p> <p>Für die Aufnahme von Krediten dürfen keine Sicherheiten bestellt werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat. Die Bestellung von Sicherheiten bedarf die Zulassung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§120 Abs. 7 NKomVG).</p>	<p>§5 Kreditsicherungsverbot</p> <p>Für die Aufnahme von Krediten dürfen keine Sicherheiten bestellt werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat. Die Bestellung von Sicherheiten bedarf die Zulassung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§120 Abs. 7 NKomVG).</p>

<p>§6 Fremdwährungskredite</p> <p>Fremdwährungskredite dürfen nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat.</p>	<p>§6 Fremdwährungskredite</p> <p>Fremdwährungskredite dürfen nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Rat.</p>
<p>§7 Unterrichtung</p> <p>Der Finanzausschuss ist im Rahmen des Berichtswesens über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit.</p>	<p>§7 Unterrichtung</p> <p>Der Finanzausschuss ist im Rahmen des Berichtswesens über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit.</p>
<p>II. Kredite für Umschuldung</p> <p>§8 Definition Eine Umschuldung ist die Rückzahlung eines Kredites durch Aufnahme eines neuen Kredites, in der Regel bei einem anderen Kreditgeber, Wesensmerkmal ist der Abschluss eines neuen Kreditvertrages.</p>	<p>II. Kredite für Umschuldung</p> <p>§8 Definition Eine Umschuldung ist die Rückzahlung eines Kredites durch Aufnahme eines neuen Kredites, in der Regel bei einem anderen Kreditgeber, Wesensmerkmal ist der Abschluss eines neuen Kreditvertrages.</p>
<p>§9 Anforderungen</p> <p>Abs.1 Auf Umschuldungen finden §3 Abs. 3 sowie die §§ 4 bis 7 entsprechende Anwendung.</p> <p>Abs.2 Durch Umschuldungen darf die Kreditlaufzeit nicht künstlich verlängert werden, soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen.</p>	<p>§9 Anforderungen</p> <p>Abs.1 Auf Umschuldungen finden §3 Abs. 3 sowie die §§ 4 bis 7 entsprechende Anwendung.</p> <p>Abs.2 Durch Umschuldungen darf die Kreditlaufzeit nicht künstlich verlängert werden, soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen.</p>
<p>III. Zuständigkeit - Inkrafttreten</p> <p>§10 Zuständigkeit</p> <p>Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt bei Der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister.</p>	<p>III. Zuständigkeit - Inkrafttreten</p> <p>§10 Zuständigkeit</p> <p>Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt bei Der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister.</p>
<p>§11 Inkrafttreten</p> <p>Diese Richtlinie tritt mit der Beschlussfassung in Kraft. Die vom Rat am 14.12.2006 beschlossene Richtlinie tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft. In §120 Abs. 1 verpflichtet das NKomVG die Kommunen zum Erlass einer Richtlinie über die Aufnahme von Krediten. Grundlage der zur Beschlussfassung vorgelegten Richtlinie ist eine gemeinsam vom Städte- und Gemeindebund sowie des Landkreistag herausgegebene Empfehlung.</p>	<p>§11 Inkrafttreten</p> <p>Diese Richtlinie tritt mit der Beschlussfassung in Kraft. Die vom Rat am 02.05.2012 beschlossene Richtlinie tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft. In §120 Abs. 1 verpflichtet das NKomVG die Kommunen zum Erlass einer Richtlinie über die Aufnahme von Krediten. Grundlage der zur Beschlussfassung vorgelegten Richtlinie ist eine gemeinsam vom Städte- und Gemeindebund sowie des Landkreistag herausgegebene Empfehlung.</p>

Antrag	
- öffentlich -	
DS-10-813	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Fachbereich V
Datum	27.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis
Verwaltungsausschuss	09.12.2020	(kein Text vorhanden)
Gemeinderat	17.12.2020	Aufgrund des Lock-downs (Corona) abgesagt.
Finanzausschuss	17.03.2021	
Finanzausschuss	23.03.2021	
Finanzausschuss	08.04.2021	
Finanzausschuss	13.04.2021	
Finanzausschuss	20.04.2021	
Gemeinderat	22.04.2021	

Betreff:

**Wiederaufnahme der Haushaltsberatungen 2021
Antrag SPD-Fraktion**

Antrag:

Sachdarstellung:

s. anliegendes Schreiben der SPD-Fraktion vom 26.11.2020.

Die Bürgermeisterin

Stöhr

Anlage(n):

1. Antrag der SPD-Fraktion - Wiederaufnahme der Haushaltsberatungen 2021



SPD-Fraktion

Moormerland, den 26.11.2020

Hendrik Schulz (Vorsitzender)

Gemeinde Moormerland

per e-mail

Antrag zum Haushalt 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stöhr,

die SPD-Fraktion beantragt

- die sofortige Wiederaufnahme der Haushaltsberatungen 2021 und damit einhergehend die Einberufung des Finanzausschusses.

Durch intensive Beratungen der SPD-Fraktion ist deutlich geworden, dass der Haushaltsausgleich auch ohne Konsolidierung möglich ist. Die Mehrheit des Rates hat in seiner Sitzung im November den Stopp der Haushaltsberatungen beschlossen, dies halten wir weiterhin für falsch und wollen daher die Wiederaufnahme der Haushaltsberatungen in den Gremien.

Die Vorschläge, die auf den folgenden Seiten von der SPD gemacht werden, beziehen sich auf den Haushaltsplanentwurf aus diesem August.

Um den Haushaltsausgleich zu ermöglichen, macht die SPD folgende Vorschläge:

1. Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sollen auf 3,75 Millionen Euro gesenkt werden. Die Ergebnisse aus den Vorjahren weisen Summen zwischen 3 und 3,5 Millionen Euro auf, daher ist eine Anpassung des Ansatzes zwingend geboten.
2. Die Position **sonstige ordentliche Aufwendungen** soll auf 1,75 Millionen Euro reduziert werden. Auch hier zeigen die Ergebnisse der Vorjahre mit 1,4 bzw. 1,6 Millionen Euro eine deutlich geringere Ausgabe als die im Haushalt vorgesehenen 3,27 Millionen Euro.
3. Bei einem Zinssatz für kommunale Kredite von derzeit ca. 0,98% würde eine **Zinssumme** von 555.000 Euro einen Kredit von über 56 Millionen Euro bedeuten. Da derzeit jedoch keine Kreditaufnahme in Sicht ist, macht eine solche Summe keinen Sinn und sollte an die Realität angepasst werden.
4. Die aktuelle Steuerschätzung macht zudem deutlich, dass die **Zuwendungen des Landes** sowie die **Gewerbsteuer** besser ausfallen als ursprünglich geplant, dies würde zusätzliche Einnahmen bedeuten.

Mit diesen Vorschlägen kann ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 hergestellt werden bei gleichzeitig höheren Ausgaben.

Setzt man diese Ansätze auch in den kommenden Jahren, also der mittelfristigen Finanzplanung fort, auch mit einer Steigerung um ca. 50.000€ pro Jahr, können auch die Jahre in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen werden.

Auch die Ausgaben im Finanzhaushalt müssen überprüft werden. Um die Haushaltsberatungen ordentlich durchzuführen, müssen aus unserer Sicht noch folgende Fragen beantwortet werden, bzw. Punkte in die Planung des Haushalts einfließen:

S. 37

- Ist die Imagebroschüre zwingend erforderlich und wenn ja besteht die Möglichkeit diese kostendeckend herzustellen?

S. 38

- Förderung mittelständischer Unternehmen von 5.000€ auf 10.000€, wofür wird das Geld benötigt, oder ist ein Ansatz auf Vorjahresniveau ausreichend?

S. 41

- Grunderwerb für Wohnfläche von 250.000€ auf 100.000€ reduzieren
- Grunderwerb für Kompensationsflächen, gibt es konkrete Projekte?
- Grunderwerb für Gewerbeflächen von 200.000€ auf 100.000€, wie hoch ist die Summe, die aus vergangenen Jahren noch zur Verfügung steht?
- Aussichtsplattform Königsmoor 45.000€, ist die Umsetzung dieses Projekts für das Jahr 2021 realistisch?

S. 61

- Rathaus Neubau von 4.500.000€ auf 500.000€ reduzieren und für 2022 eine VE über 4.500.000€ setzen. Da die Beratungen zum Haushalt gezeigt haben, dass frühestens im Mai die Ausschreibung erfolgen kann, ist ein Baubeginn im kommenden Jahr unrealistisch. Mit einer Verpflichtungsermächtigung ist dennoch ein frühzeitiger Baubeginn möglich.

S. 71

- Es soll geprüft werden, ob die Feuerwehrgerätehäuser Jheringsfehn und Veenhusen zusammen geplant werden können. Zusammengefasste Planungskosten von 200.000€ bei Annahme von 20% Planungskosten. Da beide Feuerwehrhäuser neugebaut werden

müssen und die gleichen Anforderungen haben, macht es Sinn beide zusammen zu planen und dann mit einem Bauplan beide zu bauen.

- Sind die eingeplanten Kosten für die Sirenen mit dem Gemeindegremium abgesprochen? Sind sie zwingend erforderlich? Falls nicht, sollte das Geld gestrichen werden.

S. 72

- Besteht die Möglichkeit durch eine Sammelbestellung für die Mensen in Veenhusen und Oldersum den Preis zu reduzieren?

S. 73

- Welche Baumaßnahmen sind bei der Obdachlosenunterkunft vorgesehen?

S. 76

- Der Ansatz für die Spielplätze von 15.000€ auf 25.000€ erhöhen. Der entsprechende Antrag wurde bereits beschlossen.

S. 93

- Ist bei den Personalaufwendungen bereits das Personal für die Mensa eingeplant? Dies würde auch andere Schulen betreffen.

S. 97

- Eingeplant sind 22.000€ für den Hauswart der GS Warsingsfehn-Ost. Ist ein solches Fahrzeug für alle Hauswarte angeschafft?

S. 119

- Das Lesenest Oldersum wurde mit der Begründung einer nicht vorhandenen Nachmittagsbetreuung gefördert. Mit der Einrichtung der Ganztagsgrundschule muss eine erneute Förderung hinterfragt werden.

S. 128

- Wie hoch sind die Kosten für die Gebäudeunterhaltung im Jahr 2019 gewesen? Welche Gebäude befinden sich im Besitz der Gemeinde?

S. 131

- Im Haushaltsplan sind Mittel in Höhe von über 800.000 für die Sanierung der AZ-Leitungen vorgesehen, aus den vergangenen Jahren ist jedoch noch Geld zur Verfügung. Ist ein Ansatz im Jahr 2021 in dieser Höhe angemessen?

S. 132

- Der Ortsrat Warsingsfehn hat bezüglich der Brücke Ilmenaustraße bereits angeregt ob eine geringere Summe für die Sanierung ausreicht und Prüfung wurde zugesagt.
- Den Ansatz für die Brücke Donaustraße von 60.000€ auf 40.000€ reduzieren. Warum unterscheiden sich die Summen auf Seite 132 und Seite 136?

S. 133

- Den Ansatz für die Brücke Edzardstraße von 60.000€ auf 40.000€ reduzieren.
- Wie ist der aktuelle Fahrzeugbestand des Bauhofes? Sind alle eingeplanten Fahrzeuge notwendig oder können auch günstigere Anschaffungen den Bedarf decken?

S. 155

- Besteht die Möglichkeit der Förderung für die Stauvorrichtung Hookswieke?

Allgemein

- Wie sind die Vergabekriterien geregelt?
- Bis zu welcher Summe, oder bei welchen Maßnahmen ist eine freie Vergabe möglich?

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Hendrik Schulz

Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung

Vorwort/Inhaltsverzeichnis:

Der Arbeitskreis hat vertrauensvoll und konstruktiv zusammengearbeitet und etliche konkrete Vorschläge zur Vorbereitung der öffentlichen Beratung des Haushaltes im Finanzausschuss erarbeitet.

Er empfiehlt, auch künftig in einem entsprechenden Arbeitskreis Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis hat den Haushaltsplanentwurf 2021 (Stand 24.08.2020; Übersendung des Entwurfes an die Ratsmitglieder am 26.08.2020) analysiert und bewertet. Während der Gespräche im Arbeitskreis sind allgemeine Änderungen eingetreten, auf die die Gemeinde keinen direkten Einfluss hat. Diese sind bereits in der Tabelle (s. Punkte 1 und 2) berücksichtigt. Die Einsparpotentiale stehen jedoch in direktem Vergleich zu den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf 2021 (Stand 24.08.2020).

1. Es wurde jede Position des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes auf folgende Punkte überprüft (siehe Vorstellung der Ergebnisse Punkt 1.):
 - Ist der Ansatz im Haushalt 2021 zwingend notwendig?
 - Ist der Ansatz realistisch oder muss eine Korrektur erfolgen (Reduzierung/Streichung eines Ansatzes, Neuansatz/Erhöhung eines Ansatzes)?
2. Zukünftige, über das Haushaltsjahr 2021 hinausgehende Investitionen, wurden im Hinblick auf deren Realisierung beurteilt – hier insbesondere der Kreditbedarf sowie die Zins- und Tilgungsleistungen.
3. Handlungsempfehlungen und Zielsetzungen, Resümee

Zu 1. und 2.

1. Vorstellung der Ergebnisse (Reduzierung/Streichung eines Ansatzes, Neuansatz/Erhöhung eines Ansatzes)
2. Kreditbedarf, Zins- und Tilgungsleistungen

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2021

Ansatz 2021 Stichtag 26.08.2020
Übersendung Haushalt an den Rat

	Ansatz 2021 Stichtag 26.08.2020 Übersendung Haushalt an den Rat	Änderungen		Ansatz neu	Bemerkung
		Reduzierung / Streichung	Erhöhung / Neuansatz		
Ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben				100.000,00 €	Erhöhung des Ansatzes GrundSt B aufgrund der jährlichen Entwicklung
Summe Steuern und Abgaben	14.507.000,00 €	- €	100.000,00 €	14.607.000,00 €	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit					
				2.096.000,00 €	Änderung Zuweisungen nach vorläufigem Ergebnis FAG
				544.600,00 €	Anteil an der Weiterleitung der erstatteten Kosten der Unterkunft vom Landkreis
		52.300,00 €			Änderung Verteilung Landkreis KiTa gemäß Vertrag mit dem Landkreis
Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.444.700,00 €	52.300,00 €	2.640.600,00 €	17.033.000,00 €	
Positionen 3 bis 11	5.819.500,00 €			5.819.500,00 €	In diesen Positionen erfolgte keine Änderung
12 = Summe ordentlicher Erträge	34.771.200,00 €	52.300,00 €	2.740.600,00 €	37.459.500,00 €	
Ordentliche Aufwendungen					
Positionen 13 und 14 (Personalaufwand)	12.965.700,00 €	0,00 €	0,00 €	12.965.700,00 €	In diesen Positionen erfolgte keine Änderung
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
			3.000,00 €		Keine Teilnahme Gemeinde an Fehntjer Meile in 2021 (eventuell Bereitstellung außerplanmäßig)
			5.500,00 €		Weniger Infomaterial, weniger Präsenzveranstaltungen in 2021
			6.000,00 €		Streichung Neubürgerbroschüre in 2021
			12.600,00 €		Weniger Messen, weniger Infomaterialien, weniger Veranstaltungen, weniger Werbemittel in 2021
			10.000,00 €		Doppelt berücksichtigte Miete in 2021 im Bereich EDV
			5.000,00 €		Reduktion Bedarf Ganztagschule in 2021 für die GS Jheringsfehn auf einheitlich 5.000 € pro Jahr
			8.000,00 €		Reduzierung Schulschwimmen (alle Schulen 2021), Eintritt
			10.000,00 €		Streichung des Ansatzes der Grundschule Warsingsfehn West für Tische und Plisees in 2021
			19.000,00 €		Reduktion im Bereich der Klärwerke in 2021
			15.000,00 €		Reduktion bei Unterhalt Kompensationsflächen und Grünflächen in 2021
			50.000,00 €		Reduktion im Bereich der allgemeinen Bewirtschaftung in 2021
			2.500,00 €		Bedarf Ganztagschule in 2021 für die GS Oldersum für ein halbes Jahr in 2021
			2.500,00 €		Bedarf Ganztagschule in 2021 für die GS Veenhusen für ein halbes Jahr in 2021
			50.000,00 €		Mehraufwand durch gestiegene Energiepreise in 2021
			1.000,00 €		WirtschaftsA Ehrungen für Kulturschaffende im Nachtrag 2020, auch für 2021 ff.
			6.000,00 €		Aufstockung Förderung Phönix für 2021 (im Rat am 12.11.2020)
			120.000,00 €		Neuansatz Gegenstände und Materialien für Corona bedingte Ausgaben
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.777.900,00 €	144.100,00 €	182.000,00 €	4.815.800,00 €	
Positionen 16 (Abschreibungen)	3.265.880,00 €			3.265.880,00 €	In dieser Positionen erfolgte keine Änderung
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
			444.400,00 €		Reduktion aufgrund Änderung Zinsaufwand (auf 1 %) und geringerer Kreditaufnahme
			20.000,00 €		Geänderter Zinsaufwand aufgrund Verschiebung der Kreditaufnahme zum Rathausneubau
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	555.400,00 €	464.400,00 €	0,00 €	91.000,00 €	
18. Transferaufwendungen					
			15.000,00 €		Streichung Bürgerschaft Bürgerverein Hatshausen-Ayenwolde in 2021; auf 2022 verschoben (VA vom 24.02.2020)
			255.900,00 €		Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1 %-Punkt auf 51 %-Punkte
				986.900,00 €	Änderung Kreisumlage nach vorläufigem Ergebnis FAG
				150.000,00 €	Erstattungen Krippengebühren aufgrund temporärer Schließungen wegen Corona (im VA am 27.01.2021)
				20.000,00 €	Finanzielle Zuwendung für personelle Unterstützung "kleiner Leuchtturm" (VA vom 09.12.20)
				10.000,00 €	Bürgerschaft Fehntjer Meile für 2021 (VA vom 25.11.2020)
Summe Transferaufwendungen	13.027.300,00 €	270.900,00 €	1.166.900,00 €	13.923.300,00 €	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen					
			3.000,00 €		Reduktion Reisekosten Verwaltungspersonal in 2021
			11.000,00 €		Reduzierung Schulschwimmen (alle Schulen 2021), Bustransfer
			160.000,00 €		Reduktion der Rückbaukosten in 2021, wenn Kindergarten "Kleiner Leuchtturm" weiter in Betrieb ist
			10.000,00 €		Reduktion Erstellung Kanalkataster in 2021
			58.000,00 €		Streichung Deckungsreserve in 2021 (nur Ergebnisrechnung nicht im Finanzhaushalt)
				5.500,00 €	Erhöhung Mehrbedarf bei Kommunalwahl (z.B. durch vermehrte Briefwahl)
				500,00 €	Erhöhung Aufwandsentschädigung Schiedspersonen auf 500€ / P
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	3.273.900,00 €	242.000,00 €	6.000,00 €	3.037.900,00 €	
20 = Summe ordentlicher Aufwendungen	37.866.080,00 €	1.121.400,00 €	1.354.900,00 €	38.099.580,00 €	
21. = ordentliches Ergebnis	- 3.094.880,00 €	1.069.100,00 €	-1.385.700,00 €	-640.080,00 €	

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt 2021

Ansatz 2021 Stichtag 26.08.2020
Übersendung Haushalt an den Rat

Änderungen

Ansatz neu

Bemerkung

Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Reduzierung / Streichung	Erhöhung / Neuansatz		
Summe Positionen 1 bis 9	32.387.200,00 €	52.300,00 €	2.740.600,00 €	35.075.500,00 €	Änderungen ergeben sich aus den Positionen 01 bis 11 der Ergebnisrechnung
10. = Summe der Einz. Aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.387.200,00 €	52.300,00 €	2.740.600,00 €	35.075.500,00 €	
Summe Positionen 11 bis 16	34.374.900,00 €	1.063.400,00 €	1.354.900,00 €	34.666.400,00 €	Änderungen ergeben sich aus den Positionen 13 bis 19 der Ergebnisrechnung
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.374.900,00 €	1.063.400,00 €	1.354.900,00 €	34.666.400,00 €	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.987.700,00 €	-1.011.100,00 €	1.385.700,00 €	409.100,00 €	Finanzhaushaltswirksame Auswirkungen aus Änderungen des Ergebnishaushaltes

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Summe Positionen 19 bis 23	674.200,00 €			674.200,00 €	Keine Änderungen im Einzahlungsbereich für Investitionen
24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	674.200,00 €			674.200,00 €	keine Änderungen im Einzahlungsbereich für Investitionen

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
			135.000,00 €		Grunderwerb GS Warsingsfehn Ost 2021 (im VA vom 09.12.2020)
Summe Erwerb von Grundstücken	992.000,00 €	0,00 €	135.000,00 €	1.127.000,00 €	
26. Baumaßnahmen					
		4.000.000,00 €			Verschiebung anteiliger Mittel Rathausneubau ins Jahr 2022
		100.000,00 €			Einsparung Planungskosten FwGH FW Jheringsfehn in 2021
		100.000,00 €			Einsparung Planungskosten FwGH FW Veenhusen in 2021
			200.000,00 €		Kunstrasenplatz Anteil 2021 (aus Nachtragshaushalt 2020)
			280.000,00 €		Preissteigerung Elektrotechnik/Steuerung KA Oldersum
			315.000,00 €		Baustraße Planstraße A im Baugebiet N 10 b (VA vom 13.01.2021)
Summe Baumaßnahmen	12.230.000,00 €	4.200.000,00 €	795.000,00 €	8.825.000,00 €	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen					
			16.000,00 €		Einsparung Verlagerung Umrüstung Sirenen auf digital in 2021
Summe Erwerb von beweglichem Sachvermögen	827.300,00 €	16.000,00 €	0,00 €	811.300,00 €	
Summe Positionen 28 bis 30	489.900,00 €			489.900,00 €	In diesen Positionen erfolgte keine Änderung
31. = Summe d. Ausz. aus Investitionstätigkeit	14.539.200,00 €	4.216.000,00 €	930.000,00 €	11.253.200,00 €	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 13.865.000,00 €	-4.216.000,00 €	-930.000,00 €	-10.579.000,00 €	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 15.852.700,00 €	-5.227.100,00 €	455.700,00 €	-10.169.900,00 €	
34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. f. Inv.					
		4.000.000,00 €			Verschiebung Kreditaufnahme wegen Mittelverschiebung Rathausneubau
Summe Einz.; Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. f. Inv.	12.000.000,00 €	4.000.000,00 €	0,00 €	8.000.000,00 €	
35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.					
		195.600,00 €			gänderte Tilgung anhand geänderter Kreditaufnahme aus Vorjahren
		40.000,00 €			Reduktion der Tilgung aufgrund Verschiebung Kreditaufnahme
Summe Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	454.100,00 €	235.600,00 €	0,00 €	218.500,00 €	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.545.900,00 €	3.764.400,00 €	0,00 €	7.781.500,00 €	
37. Finanzmittelveränderung	-4.306.800,00 €	-1.462.700,00 €	455.700,00 €	-2.388.400,00 €	

Zu 3.

Der Haushalt 2021 ist aus Sicht des Arbeitskreises nur durch erhebliche einmalige Effekte genehmigungsfähig.

Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung sieht aber erhebliche Probleme für die Haushalte ab 2022:

- a) Schon die beschlossenen notwendigen Investitionen können ohne eine Kreditaufnahme nicht finanziert werden.
- b) Über die bereits beschlossenen Investitionen hinausgehende Maßnahmen können daher ebenfalls nur über weitere Kreditaufnahmen (und / oder Drittmittel) finanziert werden.
- c) Daher empfiehlt der Arbeitskreis, vorrangig Investitionen vorzunehmen, die aus Drittmitteln voll oder überwiegend finanziert werden können. Dies gilt nicht für Pflichtaufgaben.
- d) Alle Investitionen müssen auf ihre Finanzierbarkeit überprüft werden. Erforderliche Kreditaufnahmen sind auf ihre Auswirkung auf den Ergebnishaushalt (einschließlich AfA für die entsprechende Investition) zu überprüfen.
- e) Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich ist gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO vor jeder Investition durchzuführen (Ratsbeschluss: ab 300.000 €), ebenso ist der § 12 Abs. 2 KomHKVO zu beachten.
- f) Sollte im Ergebnishaushalt eine Deckung nicht darstellbar sein,
 - ist vorrangig die Ausgabenseite auf Einsparmöglichkeiten zu durchleuchten,
 - muss ggf. über Verbesserungen der Einnahmeseite ein Ausgleich herbeigeführt werden, dabei
 - sind vorrangig die Satzungen darauf zu untersuchen, welche Gebühren angepasst werden müssen (§ 111 NKomVG),
 - ist je nach Umfang der Investitionen und der damit verbundenen Kreditaufnahmen, als letztes Mittel eine Erhöhung der kommunalen Hebesätze nicht auszuschließen.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Bauausschuss; Sitzung vom 01.10.2020

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
1		
2		
3		

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anmeldungen aus den Ortsräten werden seitens des Fachausschusses noch behandelt.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Schulausschuss; Sitzung vom 23.09.2020

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
1	Anschaffung von Insektenschutz an den Fenstern in Klassenräumen der Grundschulen	10.000 €
2	Ausstattung der Klassenräume mit Waschbecken inklusive Warmwasseraufbereitung, wo diese noch nicht vorhanden sind	10.000 €
3	Parkplatzerweiterung Grundschule Jheringsfehn	20.000 €
4	Empfehlung weitere Mittel zur Ausstattung der Inklusionsräume und Klassenräume GS Oldersum nach erfolgtem Umbau bereitzustellen	25.250 €
5	Empfehlung weitere Mittel zur Ausstattung des Lehrerzimmers, des Schulleitungsbüros und Sekretariats der GS Veenhusen nach erfolgtem Umbau bereitzustellen	22.600 €
6	Empfehlung weitere Mittel zur Ausstattung des Lehrerzimmers und der Klassenräume der GS Warsingsfehn-Ost bereitzustellen	41.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Bei den Anträgen zu 1, 2 und 4 bis 6 handelt es sich um konsumtive Sachverhalte. Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen. Ein Ausgleich ist anzustreben. Einsparvorschläge zur Gegenfinanzierung wurden nicht gemacht.

Zu 3 Für die Herrichtung / Erstellung einer zusätzlichen Parkplatzfläche von ca. 400 m² in Schotterlage wird seitens der Verwaltung ein Bedarf von 20.000 € zugrunde gelegt.

Zu den Anmeldungen aus den Ortsräten wurden seitens des Fachausschusses keine Empfehlungen ausgesprochen

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Sozialausschuss; Sitzung vom 06.10.2020

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
1	Finanzielle Förderung des Jugend- und Kulturzentrums Phoenix soll um ein Jahr verlängert werden. Der Personalkostenzuschuss soll dabei um 6.000 € auf 46.000 € aufgestockt werden, so dass sich der gesamte Zuschuss auf 70.000 € erhöht	70.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Alwin Fuhs

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Verkehrsausschuss; Sitzung vom 07.10.2020

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kostenschätzung in Euro
1	Empfehlung zur Bereitstellung von zusätzlich 130.000 € für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehr	130.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1 Bei dem Antrag handelt es sich um einen konsumtiven Sachverhalt. Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen. Ein Ausgleich ist anzustreben. Einsparvorschläge zur Gegenfinanzierung wurden nicht gemacht.

Anmeldungen für die Haushaltsplanung 2021

Wirtschaftsausschuss; Sitzung vom 08.10.2020

Lfd. Nr.	Maßnahmebeschreibung	Kosten- schätzung in Euro
1	Bürgschaften für verschiedene Vereinsveranstaltungen; Wirtschaftsförderung	25.000 €
2	Zuschüsse an Vereine (Weihnachtsbeleuchtung); Wirtschaftsförderung	5.500 €
3	Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial; Tourismus	13.000 €
4	Veranstaltungen; Tourismus	7.600 €
5	Kulturprojekte; Kultur	8.000 €
	Investitionen	
1	Erwerb von Gewerbeflächen, Wirtschaftsförderung	200.000 €
2	Erwerb von Gewerbeflächen Übertragung aus 2020, wenn Mittel nicht abgerufen wurden; Wirtschaftsförderung	100.000 €
3	FKU-Zuschuss; Wirtschaftsförderung	10.000 €
4	Ärzteansiedlung Übertragung aus 2020, wenn Mittel nicht abgerufen wurden; Wirtschaftsförderung	60.000 €
5	Hinweistafeln und Burgmodell Neermoor; Kultur	5.000 €

Anmerkung der Verwaltung:

- zu 1 15.000,00 € sind wegen der Verlegung des Theaterstückes des Bürgervereins Hatshausen-Ayenwolde e.V. im Haushaltsplan neu veranschlagt worden.
- zu 2 Zusätzliche Weihnachtsbeleuchtung Schiffermast Warsingsfehn und Goldbachbrücke Jheringsfehn - Bereinigung des Ansatzes um 1.000,00 €
- zu 3 Zusätzliche Mittel für die Erstellung einer Imagebroschüre in Höhe von 5.100,00 €

- zu 4 Mittel für die Teilnahme an "Van Dörp to Dörp" 1.500,00 € und zusätzliche Hygienemaßnahmen für Veranstaltungen 1.000,00 €
- zu 5 Mittel für die Organisation und Teilnahme an neuen Veranstaltungen, Erhöhung des Ansatzes um 3.000,00 €

Investitionen

- zu 1 Vorsorgliche Einplanung von Mitteln,
- zu 2 Übertragung der Mittel nach 2021, wenn keine Verwendung in 2020
- zu 3 Erhöhung des Ansatzes um 5.000,00 €
- zu 4 Übertragung der Mittel nach 2021, wenn keine Verwendung in 2020
- zu 5 Laut Beschluss des Orsrates Neermoor

Der Haushalt 2021 wurde als vorberaten an den Finanzausschuss überwiesen.

Herr Alwin Fuhs

Antrag	
- öffentlich -	
DS-10-773	
Fachbereich	Bau/Planung
Federführendes Amt	SG Bauverwaltung
Datum	29.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis
Verwaltungsausschuss	28.10.2020	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Bauausschuss	16.03.2021	
Bauausschuss	07.04.2021	
Finanzausschuss	08.04.2021	
Finanzausschuss	13.04.2021	
Finanzausschuss	20.04.2021	
Sozialausschuss		

Betreff:

**Erhöhung des Ansatzes für Spielplätze sowie Umbau der Spielplätze zu Mehrgenerationenplätze
Antrag SPD-Fraktion**

Antrag:

Sachdarstellung:

s. anliegendes Schreiben der SPD-Fraktion vom 29.09.2020.

Die Bürgermeisterin

Stöhr

Anlage(n):

1. Antrag SPD - Mehrgenerationenplätze



SPD-Fraktion
Hendrik Schulz (Vorsitzender)

Moormerland, den 29.09.2020

Gemeinde Moormerland
per e-mail

Antrag auf Erhöhung des Ansatzes für Spielplätze sowie Umbau der Spielplätze zu Mehrgenerationenplätze

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stöhr,

am 08.07.2020 hat die SPD-Fraktion beantragt die Mittel für Kinderspielplätze in der Gemeinde um 10.000€ aufzustocken. Wir beantragen hiermit diese Gelder nochmals um 5.000€ pro Jahr aufzustocken und damit um insgesamt 15.000 Euro.

Zudem beantragen wir den Umbau vorhandener Spielplätze zu Mehrgenerationenplätze. Das bedeutet das Flächen auf Spielplätzen mit Sitzgelegenheiten, Boulebahnen, Federballplätzen oder ähnlichem ausgestattet werden sollen. Wir bitten die Verwaltung entsprechende Möglichkeiten sowie Ausstattungen zu prüfen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Schulz

Drucksache	Gemeinde Moormerland
- öffentlich -	
DS-10-605 4. Ergänzung	

Moormerland, den 04.03.2021

Beratungsfolge	Datum	Beratungsergebnis
Finanzausschuss	08.04.2021	
Finanzausschuss	13.04.2021	
Finanzausschuss	20.04.2021	

Anträge zum Haushalt 2020**Beschlussvorschlag:****Begründung:**

Der Antrag des FC Oldersum soll gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 03. November 2020 erneut zum Haushalt 2021 beraten werden. Nach Rücksprache mit dem FC Oldersum ergab sich, dass eine Förderung nach Sportstättenförderrichtlinie nicht angestrebt wird. Vielmehr sollte der Antrag dahingehend verstanden werden, dass die Gemeinde ein Mehrzweckgebäude in eigener Trägerschaft errichten soll. Die Kosten für dieses Vorhaben wurden auf 470.000 Euro seitens des Vereins geschätzt. Es wurde beantragt, dass dieses Vorhaben in der mittelfristigen Planung der Gemeinde berücksichtigt wird.

Die Bürgermeisterin

Anlage(n):

1. F.C. Oldersum - Antrag Bau Mehrzweckgebäude zum News-/ Downloadeintrag: FC Oldersum - Antrag zum Bau eines neuen Mehrzweckgebäudes

F. C. Oldersum e. V. v. 1929

FC Oldersum, Mozarstr. 30, 26802 Oldersum



www.fc-oldersum.de

Gemeinde Moormerland
Bürgermeisterin
Frau Stöhr
Theodor-Heuss-Straße 12
26802 Moormerland



Anschrift: Hans-Bernhard de Buhr
Mozartstr. 30
26802 Oldersum
Tel. 04924/1778
E-Mail vorstand@fc-oldersum.de
Oldersum, den 01.03.20

Antrag zum Bau eines neuen Mehrzweckgebäudes für den FC Oldersum e.V. von 1929

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stöhr,

der Vorstand des FC Oldersum e.V. von 1929 befasst sich seit längerer Zeit mit den Planungen für den Bau eines neuen Mehrzweckgebäudes auf dem Sportgelände im Kreuzweg in Oldersum. Unser jetziges Sportheim ist inzwischen fast 50 Jahre alt und in vielerlei Hinsicht in die Jahre gekommen.

Das gesamte Gebäude inklusive Anbauten ist ca. 25 cm zu einer Seite versackt. An den Wänden und Decken in den Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten bildet sich immer wiederkehrend Schimmel. Unter energetischen Gesichtspunkten ist das Sportheim auf einem Stand, der dringend Maßnahmen bedürfte: Unzureichende Isolierung; sowohl Fenster als auch Dach undicht; zudem weist die Heizung eklatante Mängel auf.

Hinzu kommt die Problematik, dass die für Sportangebote in Oldersum vorhandenen Räumlichkeiten überlastet sind.

Infolgedessen beantragen wir den Bau eines neuen Mehrzweckgebäudes durch die Gemeinde Moormerland für den FC Oldersum e.V. von 1929 in die mittelfristige Finanzplanung mit aufzunehmen.

Bankverbindungen

Raiffeisenbank e. G. Moormerland
Sparkasse Leer-Weener
Ust.-Nr.
Gläubiger ID

BLZ 285 637 49
BLZ 285 500 00
60/204/00585
DE68FCO00000124554

Konto-Nr. 121 2611 000
Konto-Nr. 100 668 490

IBAN DE83 2856 3749 1212 6110 00
IBAN DE66 2855 0000 0100 6684 90

BIC GENODEF1MML
BIC BRLADE21LER

Der Vorstand hat sich diesbezüglich mit einem Planungsbüro und einem Baugeschäft zusammengesetzt, seine Vorstellungen mittels einer Zeichnung umsetzen lassen und die Kosten überschlägig ermittelt. Die Pläne sind dem Anhang zu entnehmen. Es entstehen Kosten in Höhe von geschätzt ca. 470.000€ incl. Planungskosten.

Für den Fall einer Realisierung erhoffen wir uns die folgenden Zweckdienlichkeiten:

- Umkleide- und Duschkmöglichkeiten für unsere Fußballmannschaften, sowie unsere Lauf und Gymnastikgruppen.
- Einen Mehrzweckraum inklusive Küche und Vorratsraum zum Beispiel für Sitzungen unserer Gremien, Fortbildungen, Spielabende unserer Skatabteilung, den Aufbau einer eSports-Abteilung, sowie für Veranstaltungen zur Förderung der Vereinskultur.
- Einen Gymnastik- bzw. Fitnessraum für unsere BodyFit- und DrumsAlive-Gruppen zur Ausübung ihres Sports, sowie für unsere Lauf- und Mannschaftssportler zur Durchführung unterstützender Stabilisations- und Kräftigungsprogramme - aber auch zum Aufbau weiterer Angebote im Bereich des Gesundheitssports.
- Unterbringungsmöglichkeiten für Sportutensilien, sowohl unsere Gymnastikgruppen, als auch Mannschaftssportler betreffend.

Wir bitten darum unseren Antrag wohlwollend zu prüfen und hoffen auf ein baldiges weiterführendes Gespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens de Vries
Vorsitzender



Hans-Bernhard de Buhr
stellv. Vorsitzender Geschäftsführung

Bankverbindungen
Raiffeisenbank e. G. Moormerland
Sparkasse Leer-Weener
Ust.-Nr.
Gläubiger ID

BLZ 285 637 49 Konto-Nr. 121 2611 000
BLZ 285 500 00 Konto-Nr. 100 668 490
60/204/00585
DE68FCO00000124554

IBAN DE83 2856 3749 1212 6110 00
IBAN DE66 2855 0000 0100 6684 90

BIC GENODEF1MML
BIC BRLADE21LER



BAUVORHABEN
Sportlerheim

BAUHERR
FC Oldersum

PLANUNGSTITEL
3D

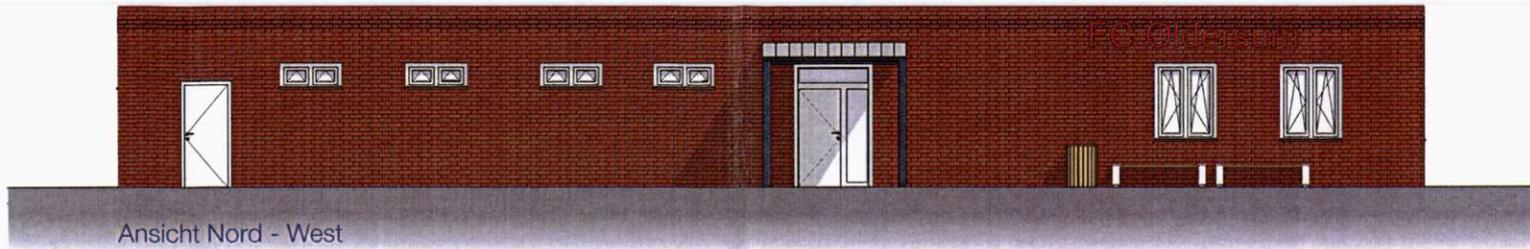
DATUM
28.01.20

MAßSTAB
1:1,54

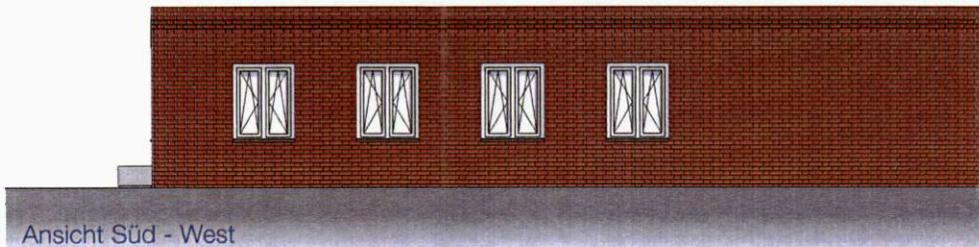
PLANVERFASSER
PLANBOX EMS
Architekt Edgar Uffen
Heereweg 60
26802 Oldersum

PLANBOX EMS
ARCHITEKTUR | INTERIEUR | PLANUNG

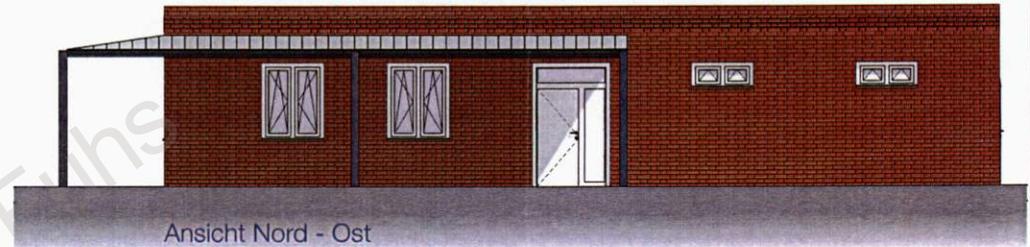
Ansichten



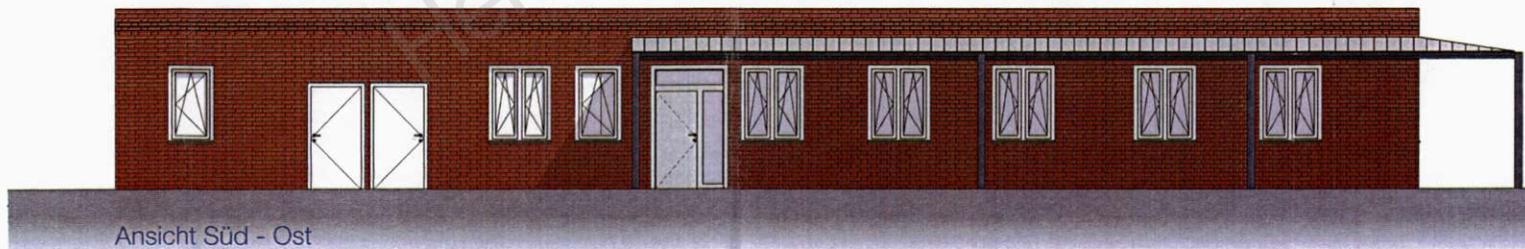
Ansicht Nord - West



Ansicht Süd - West



Ansicht Nord - Ost



Ansicht Süd - Ost

BAUVORHABEN
Sportlerheim

BAUHERR
FC Oldersum

PLANUNGSTITEL
Ansichten

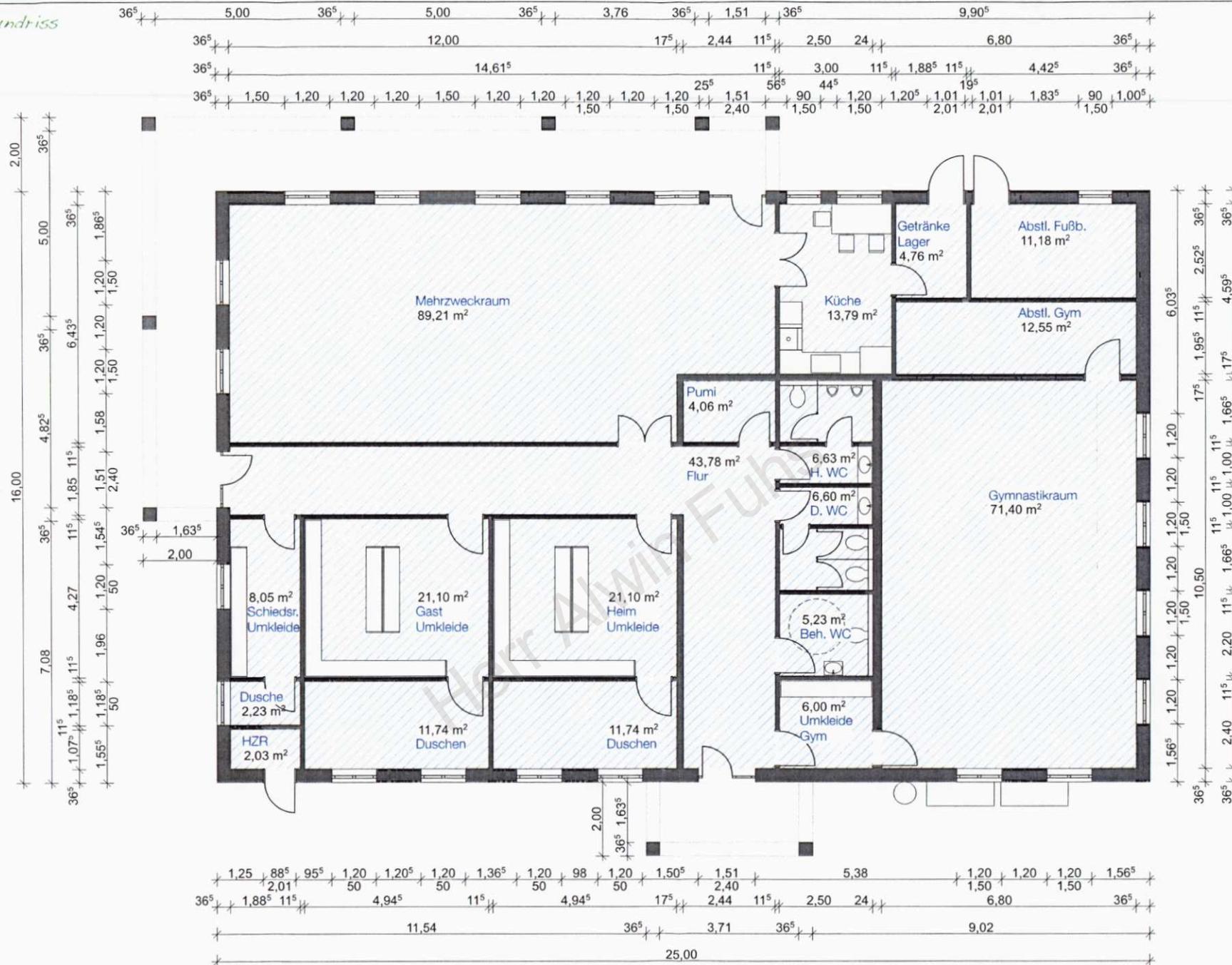
DATUM
28.01.20

MAßSTAB
1:100

PLANVERFASSER
PLANBOX EMS
Architekt Edgar Uffen
Heereweg 60
26802 Oldersum

PLANBOX EMS
ARCHITEKTUR | INTERIEUR | PLANUNG

Grundriss



BAUVORHABEN
Sportlerheim

BAUHERR
FC Oldersum

PLANUNGSTITEL
Grundriss

DATUM
28.01.20

MAßSTAB
1:100

PLANVERFASSER
PLANBOX EMS
Architekt Edgar Uffen
Heereweg 60
26802 Oldersum

PLANBOX EMS
ARCHITEKTUR | INTERIEUR | PLANUNG

Drucksache - öffentlich - DS-10-752	Gemeinde Moormerland
---	-----------------------------

Moormerland, den 03.09.2020

Beratungsfolge	Datum	Beratungsergebnis
Finanzausschuss	08.04.2021	
Finanzausschuss	13.04.2021	
Finanzausschuss	20.04.2021	

Anträge zum Haushalt 2021

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Die Stadt Leer beantragt eine finanzielle Unterstützung für die Ausführung der Ostfrieslandschau 2022.

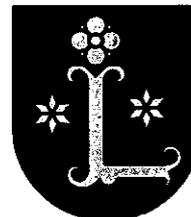
Die Ostfrieslandschau stellt für die Stadt Leer ein großes Defizit im Haushalt dar. Für die Stadt Leer ist die Durchführung der Ostfrieslandschau alleine auf Dauer nicht mehr finanzierbar. Daher wird von den Kommunen um eine finanzielle Unterstützung gebeten.

Die Bürgermeisterin

Anlage(n):

1. Stadt Leer - Finanzierung Ostfrieslandschau 2022

Stadt Leer (Ostfriesland)

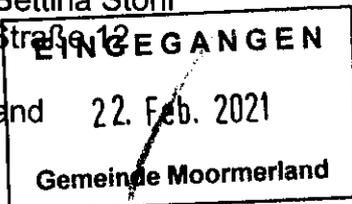


Die Bürgermeisterin

Stadt Leer (Ostfriesland) - Postfach 20 60 - 26770 Leer

Gemeinde Moormerland
Bürgermeisterin Bettina Stöhr
Theodor-Heuss-Straße 12

26802 Moormerland 22. Feb. 2021



Hausadresse
und Bürgerbüro: Schmiedestraße 7, 26789 Leer

Postanschrift: Rathausstraße 1, 26789 Leer
Telefon: (0491) 97 82-0
Internet: <http://www.leer.de>

Ansprechpartner: Beatrix Kuhl
Tel.-Durchwahl: (0491) 97 82-312
Telefax: (0491) 97 82-399
E-Mail: Beatrix.kuhl@leer.de
Zimmer: 404 (Rathaus)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
Ostfrieslandschau 2022

Datum
18.02.2021

Ostfrieslandschau 2022

Sehr geehrte Frau Stöhr,

das Jahr 2020 liegt nunmehr hinter uns und das Jahr 2021 beginnt in etwa so, wie das „Corona-Jahr“ 2020 aufgehört hat – mit Einschränkungen, mit denen wir alle lernen mussten zu leben und die uns auch weiterhin begleiten werden.

Den Einschränkungen zum Opfer gefallen ist auch die 38. Ostfrieslandschau 2020, welche im Oktober hätte stattfinden sollen. Nunmehr debattieren wir intensiv über die Fortsetzung dieser Traditionsveranstaltung. Seit über 70 Jahren ist die Ostfrieslandschau ein Höhepunkt für Besucher ganz Nordwestdeutschlands, für viele Besucher ist sie mit tollen Erinnerungen, Begegnungen und Gesprächen verbunden.

Viele Vereine, Institutionen Gewerbebetriebe etc. konnten sich auf der Ostfrieslandschau seit jeher präsentieren. Dabei kamen bei der Ostfrieslandschau 2018 mehr als 40 % aller Aussteller aus der unmittelbaren Region, d.h. aus den Landkreisen Leer, Aurich, Emsland, Cloppenburg und dem Ammerland, sowie der Stadt Emden. Zu diesen Ausstellern zählen zum einen natürlich Gewerbebetriebe, zum anderen aber auch Vereine.

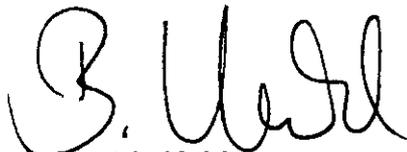
Die Ostfrieslandschau ist für die Stadt Leer als ideeller Träger eine Veranstaltung, welche ein großes Defizit im städtischen Haushalt verursacht.

Für die Stadt Leer ist diese alleine auf Dauer nicht mehr finanzierbar, so dass ich seitens der Politik beauftragt wurde an Sie mit der Bitte heranzutreten, mich bei der Durchführung der Ostfrieslandschau finanziell zu unterstützen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung und dem Erhalt der gesellschaftlichen Strukturen.

Natürlich können Sie argumentieren, dass es sich bei der Ostfrieslandschau um eine Veranstaltung der Stadt Leer handele, daher sei eine Beteiligung für ihre Kommune obsolet. Eine finanzielle Beteiligung Ihrer Kommune an der Ostfrieslandschau kommt dabei jedoch auch den Betrieben, Vereinen und Institutionen direkt bei Ihnen vor Ort zu Gute.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Ihre Unterstützung für die Ostfrieslandschau 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrix Kuhl

Herr Alwin Fuhs

Stellenplan 2021

Teil A. Beamte

Ifd. Nr.	Laufbahngruppen u. Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020				Erläuterungen
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 Abs. 1 BBesG herausgenommen	insgesamt	tatsächlich besetzt mit Beamten	tatsächlich besetzt mit tariflich Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beamte auf Zeit									
1	Bürgermeister/in	B 4	1		1	1			
2	Erster Gemeinderat/-rätin	B 2	1		1	1			
Laufbahngruppe II									
3	Oberamtsrat/-rätin	A 13	2		2	2			
Laufbahngruppe I									
4	Amtsinspektor/in	A 9 + Z	0		1	1			
5	Amtsinspektor/in	A 9	3		2	2			
			7	0	7	7	0	0	

Stellenplan 2021

Teil B. Tariflich Beschäftigte

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verwaltungsangestellte/r	14	1	1	1		
2	Verwaltungsangestellte/r	12	1	1	1		
3	Verwaltungsangestellte/r	11	1	0	0		
4	Bauingenieur/in	11	1	1	1		
5	Gleichstellungsbeauftragte	11	1	1	1		
6	Verwaltungsangestellte/r	10	2	4	3	1	
7	Verwaltungsangestellte/r	9 b	3	3	3		
8	Systemverwalter/in	9 b	1	1	1		
9	Techn. Angestellte/r	9 b	1	1	1		
10	Verwaltungsangestellte/r	9 a	21	19	19		davon 1 Stelle besetzt mit 25 Std.
11	Techn. Angestellte/r	9 a	2	2	2		
12	Bauhofleiter/in	9 a	1	1	1		
13	Fachkraft Abwassertechn.	9 a	2	2	2		
14	Sicherheitsbeauftragte/r	9 a	1	0	0		
15	Verwaltungsangestellte/r	8	6	4	4		
16	Fachkraft Tourismus	8	1	0	0		
17	Fachkraft EDV	8	1	1	1		
18	Verwaltungsangestellte/r	7	22	23	23		davon 1 Stelle besetzt mit 25 Std.; 1 Stelle KW
19	Fachkraft Tourismus	7	0	1	1		

Stellenplan 2021

Teil B. Tariflich Beschäftigte

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
20	Schreibkraft	7	2	2	2		
21	Techn. Angestellte/r	7	1	1	1		
22	stellv. Bauhofleiter/in	6	1	1	1		
23	Verwaltungsangestellte/r	5	3	3	3		
24	Sicherheitsbeauftragte/r	5	0	1	1		
25	Schulschreibkraft	5	6	6	6		
26	Fachkraft Abwassertech.	5	3	3	3		
27	Haus- und Hofarbeiter/in	5	8	8	8		
28	Gärtner/in	5	4	3	3		
29	Hauswart/in	5	7	7	7		
30	Tiefbau- u. Straßenbauarbeiter/in	5	1	1	1		
31	Gartenarbeiter/in	3	10	11	11		10 Stellen Saison
32	Raumpfleger/in	2	14	15	15		ku in 1 TVÖD
33	Raumpfleger/in	1	26	24	24		
34	Hauswirtschaftl. Helfer/in	1	11	11	11		
			166	163	162	1	

Stellenplan 2021

Teil B. Tariflich Beschäftigte - Sozial- und Erziehungsdienst

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Kindergartenleiter/in	S 16	2	2	2		
2	Kindergartenleiter/in	S 15	2	2	2		
3	Ständ. Vertretung KiGaLeitung	S 15	2	2	2		
4	Kindergartenleiter/in	S 13	2	2	2		
5	Ständ. Vertretung KiGaLeitung	S 13	1	1	1		
6	Sozialarbeiter/in	S 11 b	4	4	4		
7	Ständ. Vertretung KiGaLeitung	S 09	3	3	3		
8	Heilpädagoge/-pädagogin	S 09	5	5	5		
9	Erzieher/in	S 8a	34	33	33		
10	Kinderpfleger/in	S 03	21	22	22		ku in S8a TVöD
			76	76	76	0	

Anhang: Dienstkräfte in Probe-oder Ausbildungszeit

I. Beamte zur Anstellung

lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				davon am 30.06.2020			
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

lfd. Nr.	Bezeichnung	Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2021	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2020	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6		
1			9	10	2	bis 08/2021	Verwalt.-fachangest.
					2	bis 08/2022	Verwalt.-fachangest.
					1	bis 08/2022	Kauf. Tourismus/Freizeit
					1	bis 08/2022	Fachkr. Abwassertechnik
					1	bis 08/2022	Straßenwärter/in
					2	bis 08/2023	Verwalt.-fachangest.
					2	bis 08/2024	Verwalt.-fachangest.
2	Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Gesetzl. Regelung	2	2			

Stellenplan 2021

Stellenübersicht

Teil A. Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung - Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit	Beamte auf Zeit	Beamte auf Zeit	Laufbahngruppe II					Laufbahngruppe I					Erläuterungen
		B 4	B 3	B 2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 + AZ	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Verwaltungssteuerung/ Gremien	1		1											
	Zentrale Dienste														
	Ordnung/Soziales				1						3				
	Bau/Planung														
	Finanzen				1										
	Gesamt	1	0	1	2	0	0	0	0	0	3	0	0	0	7

Stellenplan 2021

Stellenübersicht

Teil A. Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung - Tariflich Beschäftigte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	EG 14	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG 1	Erläuterungen
	Verwaltungssteuerung / Gremien	1		1		2	1	1	3						1	1 Stelle EG 9a besetzt mit 25 Std.
	Zentrale Dienste		1			1	3	1	2		1			2	1	2 Stellen EG 2 ku in EG 1
	Ordnung / Soziales				1	1	11	4	8		14			12	33	12 Stellen EG 2 ku in EG 1
	Bau/Planung			2	1	1	6	2	5	1	16		10		2	1 Stelle EG 7 besetzt mit 25 Std.; 1 Stelle EG 7 KW
	Finanzen						6		7		1					
	Gesamt	1	1	3	2	5	27	8	25	1	32	0	10	14	37	166

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	EG S16	EG S15	EG S13	EG S11b	EG S9	EG S8a	EG S3	Erläuterungen
	Ordnung / Soziales	2	4	3	4	8	34	21	21 Stellen EG S3 ku in EG S8a
	Gesamt	2	4	3	4	8	34	21	76